



# Düsseldorfer Schwimmclub 1898 e.V.

Emanuel-Leutze-Straße 17 \* 40547 Düsseldorf \* info@dsc-1898 [www.dsc-1898.de](http://www.dsc-1898.de)

---

## Anmeldung

(Die Mitgliedschaft ist nur nach Erteilung der Bankeinzugsvollmacht möglich.)

**Bitte in Druckbuchstaben gut leserlich ausfüllen. Vielen Dank!**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geschlecht: männlich  weiblich  divers   
Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_  
Handy \_\_\_\_\_  
Trainingsstätte \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Düsseldorfer Schwimmclub 1898 e. V.  
Die Clubsatzung erkenne ich an.

Datum \_\_\_\_\_ bei Minderjährigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters \_\_\_\_\_

### **Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen

### **Beitragsforderungen**

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Kontoführendes Kreditinstitut : \_\_\_\_\_

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Bei Nichteinlösung einer Lastschrift ohne Verschulden des Düsseldorfer Schwimmclub 1898 e.V. wird jeweils eine Gebühr in Höhe von 10,00 € zusätzlich zum Beitrag fällig.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr. \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift(en) \_\_\_\_\_



## Düsseldorfer Schwimmclub 1898 e.V.

### Beiträge

(gültig ab 20. März 2026)

<b>Aufnahmegebühr (einmalig)</b>	<b>25,00 €</b>
<b>Erwachsene</b> (nach Vollendung des 18. Lebensjahres)	<b>252,00 €</b>
<b>2. Familienmitglied unter 4 Jahren</b>	<b>beitragsfrei</b>
<b>Kinder, Jugendliche</b> (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	<b>144,00 €</b>
<b>2. Kind</b> (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	<b>96,00 €</b>
<b>3. Kind</b> (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	<b>48,00 €</b>
<b>4. Kind</b> (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	<b>beitragsfrei</b>
<b>Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende</b> (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	<b>144,00 €</b>
<b>Fördermitglieder</b>	<b>120,00 €</b>
<b>Ausbildungsgebühr</b> (für die Ausbildungskurse pro Schulhalbjahr)	<b>75,00 €</b>
<b>Wettkampfmannschaft Schwimmen</b> Junioren- und Senioren pro Monat	<b>25,00 €</b>
<b>2. Kind</b> (Junioren- und Senioren Wettkampfmannschaft Schwimmen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres pro Monat)	<b>15,00 €</b>
<b>Wasserball Abteilung</b>	<b>15,00 €</b>
(bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres pro Monat)	
<b>2. Kind</b> (Wasserball Abteilung pro Monat)	<b>10,00 €</b>
<b>Ehrenmitglieder/Ehrenvorsitzende</b>	<b>Beitragsfrei</b>

Die Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Vereins entscheidet über Änderungen von Beiträgen und Abgaben. Die gültigen Beiträge sind in der Beitrags- und Finanzordnung (BFO) aufgeführt.

Die aktuelle Satzung inklusive Nebenordnung erhalten Sie über unsere Geschäftsstelle oder im Internet unter [www.dsc-1898.de](http://www.dsc-1898.de).

#### Auszüge aus der Satzung und Allgemeines:

- ❖ Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt nur durch schriftliche Anmeldung. Minderjährige bedürfen der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters, der damit die finanziellen Verpflichtungen übernimmt.
- ❖ Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt schriftlich durch Einschreiben an den Vorstand. Die Kündigung muss bis zum dritten Werktag des Monats November zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres eingegangen sein. Bei Minderjährigen bedarf es der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.
- ❖ Die Aufnahme erfolgt nur bei gleichzeitiger Erteilung einer Einzugsermächtigung. Der Einzug wird vereinbarungsgemäß vorgenommen. Die Abbuchung erfolgt zum nächsten Einzugstermin. Die Rückweisung der Lastschrift entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Bei Nichteinlösung der Lastschrift ohne Verschulden des Düsseldorfer Schwimmclub 1898 e.V. wird jeweils eine Gebühr in Höhe von 10,00 € zusätzlich zum Beitrag fällig.
- ❖ Bei Eintritt im Laufe des Jahres wird der fällige Beitrag auf die restlichen Monate (inklusive Beitragsmonat) umgerechnet.
- ❖ Auf schriftlichen Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand über Anträge auf Beitragsermäßigung. Anträge sind jährlich neu zu stellen. Sie sind generell auf den Einzelfall bezogen. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung für die Folgejahre ergibt sich nicht.
- ❖ Zutritt zu Einrichtungen bzw. Übungsstunden des Vereins haben nur Inhaber eines gültigen Mitgliedsausweises.